

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

6.6.1862 (No. 132)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Juni.

N. 132.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Basel, 5. Juni, Vormittags 1/11 Uhr. So eben ist der Festzug von Karlsruhe angekommen. In Freiburg wurde Sr. Königl. Hoheit der Großherzog durch eine Deputation der Baseler Regierung und hier durch die Bundesräthe Stämpfli und Näff im Namen des schweizerischen Bundesraths, sowie durch die Baseler Stadtbehörde begrüßt. Große, freudig erregte Menschenmasse, Bundesmilitär, überall badische und schweizerische Fahnen.

Schoyheim, 5. Juni, Nachmittags 5 Uhr. Nach einem großartigen Empfang in Basel kam der Festzug mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, den schweizerischen Bundesräthen Stämpfli und Näff und den andern Festgästen um halb 2 Uhr unter allgemeinem Jubel hier an. Das ganze Wiesenthal prangt im reichsten Festschmuck. Bei dem Festmahl im Gasthause „zum Pfug“ brachte Hr. Geigy, Direktor der Wiesenthalbahn, den Toast auf den Großherzog aus; Sr. Königl. Hoheit einen solchen auf die Freundschaft mit der schweizerischen Eidgenossenschaft; Bundespräsident Stämpfli auf das Land Baden, und Bürgermeister Grether auf Basel. Der Großherzog bleibt in Vörrath.

Bern, 4. Juni, (Hf. Bl.) Heute fand die Wahl der Bernischen Regierung durch den Großrath statt. Wiedergewählt wurden Schenk, Migg, Scher, Weber, Karlin, Kilian und Kurz; neu hinzugewählt wurden Karrer und Karlin. Das Resultat ist durchweg eine überwiegende Befestigung des bisherigen Systems.

London, 4. Juni. Die „Times“ zeigt an, daß die Heirath der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen am 1. Juli in Osborne gefeiert werde. — Der Vizekönig von Egypten ist in London angekommen.

London, 4. Juni, (Hf. Bl.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Palmerston, das Amendement Walpole's habe die Frage über die Reduktion der Ausgaben in eine Frage des Vertrauens ins Ministerium verwandelt, welches daher eine unmittelbare Diskussion erfordere. Stanfield schlägt sein Amendement vor, welches eine Reduktion der öffentlichen Ausgaben verlangt, worauf Palmerston sein Amendement als Frage des Vertrauens proponirt. Disraeli behauptet, daß die Frage über genügende Herbeischaffung nationaler Ausgaben keineswegs einen Grund in sich schliesse, die nationalen Ausgaben auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

2 Uhr Nachts. Nachdem im Unterhause vorgeschlagen war, das Amendement Palmerston's zur Abstimmung zu bringen, zog Walpole sein Amendement zurück und die Kammer nahm Palmerston's Amendement an.

4 Uhr Nachts. Bei der Abstimmung über das Amendement Stanfield's ergaben sich 65 für und 367 Stimmen gegen das Amendement. Die Majorität zu Gunsten der Regierung betrug demnach 302 Stimmen.

Turin, 2. Juni, Abends. In Neapel ist man untrüblich auf die Spur gekommen, welche im Geheimen den Abschluß einer Anleihe für Bourbonnische Rechnung bezweckten. Der Hauptagent ist verhaftet worden. Von 500 Obligationen zu je 100 Fr. waren bereits 300 untergebracht worden. Die Regierung hat das Geld und die Korrespondenz mit Beschlag belegt.

Turin, 3. Juni. In der Abgeordneten-Kammer legt Mazzini einen Gesetzentwurf über die Vereine vor. Es wird ein Schreiben Garibaldi's vorgelesen. Er sagt darin, er habe Caprea auf die Einladung Ricafiosi's verlassen, um die Schützenvereine zu bilden, und sein Mandat sei von dem neuen Ministerium bestätigt worden. Es hätten zwei gemessene Carabinieri-Bataillone errichtet werden sollen, weshalb viele junge Leute herbeigeeilt seien, um sich anwerben zu lassen. Da aber nichts aus diesem Projekt geworden sei und einige Hundert dieser jungen Leute nicht in ihre Heimath zurückkehren könnten, so hätten sie sich in der Lombardei versammelt, um sich in der Handhabung der Waffen zu üben. Die Regierung habe sich über den Zweck ihrer Zusammenkunft getäuscht. Man habe Verhaftungen vorgenommen. Die ministeriellen Blätter hätten behauptet, daß man einen Einfall in Tirol versuchen wolle. Das sei falsch. Ihr Programm sei immer: „Italien und Viktor Emanuel“. Man müsse die Nationalbewaffnung vollends bewerkstelligen und den Italienern eine Organisation geben, ähnlich derjenigen Preußens und der Schweiz. Alsdann würden die Krone und das Volk allem unrechtmäßigen Einfluß entzogen sein. Er'st jetzt bemerkt, daß die Regierung den Zweck der Expedition, welcher über das Meer gerichtet gewesen sei, gekannt, und Waffen und Geld versprochen habe. Mazzini antwortete: Die Regierung habe allerdings Kenntniß von der Expedition gehabt, hätte aber das Unternehmen unterdrückt, weil es dazu angehan gewesen sei, ihre Loyalität und internationale Beziehungen zu kompromittiren. Depretis spricht der Regierung

allein das Recht zu, die Initiative zur Bewaffnung zu ergreifen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

Turin, 4. Juni, (Mannh. J.) Virio behauptete während der Debatte, bei verschiedenen Gelegenheiten habe der Ministerpräsident erklärt, daß er keine illegalen Expeditionen erlauben würde.

Turin, 4. Juni. Der „Diritto“ veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's, worin derselbe erklärt, daß er allen Anwerbungen, die in seinem Namen gemacht würden, fremd sei, und daß er sie zum voraus mißbillige. Der Garibaldische Oberst Koerbi widerruft in demselben Blatt jede Theilnahme seiner Seite an den Anwerbungen.

Rom, 3. Juni. Die Infantin Isabella, frühere Regentin Portugals, Kardinal Gousset und 8 Bischöfe sind heute angekommen. Der Bischof von Orleans hat heute Morgen in der St.-Andreas-Kirche für die Christen des Orients gepredigt. Seine Rede wurde mehrmals durch den Beifall der Zuhörer, worunter sich 10 Kardinäle und 140 Bischöfe befanden, unterbrochen.

Mailand, 2. Juni. Rossuth veröffentlicht in der „Alleanza“ wichtige Aufklärungen über die von ihm beabsichtigte Verbrüderung der Völker der untern Donau: Magyaren, Kroaten, Rumänen, Serben und Bulgaren.

Paris, 5. Juni. Die „Indep. Belge“ berichtet: Der französisch-sardinische Handelsvertrag ist heute unterzeichnet worden. — Hr. v. Bismarck-Schönhausen hatte eine lange Unterredung mit Hr. Thowoncel, wahrscheinlich die Anerkennung des Königreichs Italien betreffend.

Essalon, (Mannh. J.) 500 Individuen aus den Dörfern Monzon und Villaburos rotteten sich zusammen unter dem Geschrei: „Nieder mit den Kontributionen, es lebe der König und die Religion!“

Wien, 5. Juni, (Mannh. J.) In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses erfolgte die Annahme des Finanzgesetzes mit der Abgangsbedingung für 1862. Im Unterhause wurde die Beschlußfassung betreffs der Steuererhöhung bis nach vollendeter Budgetberatung vertagt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. Juni. Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hoffmann.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamme; der Präsident des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Roggenbach; der Präsident des Finanzministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Vogelmann, und die Hh. Ministerialräthe v. Dusch und Geh. Referendar v. Böck.

Die Diskussion über den Gesetzentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend, wird eröffnet.

Hr. v. Tüchtem: Die Emanzipation der Juden gehöre zu den Fragen unserer Zeit, zu deren Gunsten ein an sich durchaus wahrer und gerechter Gedanke durch Uebertreibung der vorhandenen Uebelstände und der Forderungen zu ihrer Beseitigung vielfach in einer Weise geltend gemacht werde, die als ein Eingriff in wohl begründete Rechte ersehe.

Schon das Wort „Emanzipation“ erwecke die Vorstellung eines Zustandes der Sklaverei, aus dem ein unterdrückter Stamm durch die Gesetzgebung befreit werden solle; und wenn man das zahlreiche und zum Theil in starken Farben aufgetragene Material überblicke, das bei der heutigen Erörterung in Betracht zu ziehen sei, so sei man fast geneigt, zu fragen, ob unsere Väter, in denen wir bisher gerne das Bild echter Humanität verehreten, ob wir selbst bis heute, einem Volkstamm gegenüber, dem man Nichts vorwerfen könne, als treues Festhalten an ererbten Sitten und Glauben, die sanftmüthigen oder kalten Unmenschen gewesen, von deren Rechtsanschauung die Geschichte Jolter und Hexenprozesse verzeichne.

Ein näherer Blick auf die Verhältnisse zeige uns zum Glück, daß es mit unsern Heloten so schlimm nicht stehe, und beruhige unser Gewissen auch, wenn der Antrag der Majorität der Kommission heute verworfen werde.

Man überzeuge sich nämlich bald, daß die Israeliten bei uns nicht nur von keinem allgemeinen Menschenrecht, sondern auch von keinem staatsbürgerlichen Recht mehr ausgeschlossen seien; sie genossen den Schutz der Gesetze, konnten sich aufhalten und niederlassen, wo sie wollen, jedes erlaubte Geschäft betreiben, zu jedem öffentlichen Amt oder Dienst berufen werden.

Der einzige Rechtskreis, in den einzutreten den Israeliten noch gewisse Schranken gehemmt hätten, sei der eigentliche Verband der Gemeindebürger.

Auch hiervon sei er zwar durch kein Gesetz unbedingt ausgeschlossen, allein seine Aufnahme sei abhängig von dem freien Willen der Bürgergemeinde, und er könne nicht, wie der Christ, seine Aufnahme als ein Recht fordern.

Der Regierungsentwurf und die Majorität der Kommission verlangen nun, daß der Bürgergemeinde der Zwang auferlegt

werden soll, jeden Juden, der dies fordere, mit allen, nur zum Theil vertagten rechtlichen Folgen in ihre Genossenschaft aufzunehmen.

Die Minorität der Kommission wolle in der Hauptsache daselbe, nur wolle sie von den rechtlichen Folgen die Theilnahme an dem Bürgernutzen ausgeschlossen wissen.

Gegen beide Anträge liegen sich wohl mit Recht erhebliche Bedenken geltend machen.

Der Redner theilt vollkommen die Ansicht, daß Niemand wegen seines Religionsbekenntnisses, wenn dieses nicht gegen die Grundsätze des Sittengesetzes verstoße, zu verfolgen, oder in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken sei; allein Jemand das Recht, in eine Genossenschaft gegen deren Willen einzudringen, nicht zu geben, darin liege keine Härte oder Verfolgung.

Den Anspruch auf Ertheilung des Gemeindebürgerrechts mit den durch das Gemeindegesetz daran geknüpften Folgen kann der Redner durchaus nicht als einen natürlichen Rechtsanspruch jedes Staatsbürgers anerkennen. Die wesentlichsten Bestimmungen der Gemeindegesetze beruhen nicht auf allgemein anerkannten natürlichen Rechtsgrundsätzen, sondern seien als spezielle Eigenthümlichkeiten unseres Landes zu bezeichnen. Es seien Klassen von Staatsbürgern davon ausgeschlossen, die keineswegs zu den Heloten zählten, wie die vormaligen Orts- und seignior Grundherren. Man habe bei Verathung des Niederlassungsgesetzes aus sachkundigem Munde gehört, daß die auf diesem Landtag angenommenen Gesetze in vielleicht weniger als einem Decennium die heutige Bürgergemeinde untergraben und ihren Fortbestand gänzlich in Frage stellen werden; ob dies nun der Augenblick sei, um gegen die Gemeinden einen Zwang zu üben, die Juden nach ihrer dermaligen Vertheilung im Lande zu Gemeindebürgern anzunehmen und den Letztern damit auf Kosten Dritter ein Forderungsrecht zu schenken, das sie bei dem vorausgesetzten Bankrott unseres bisherigen Gemeindegeldes liquidiren könnten? ob für Anwendung eines solchen Zwangs noch ein Humanitätsprinzip sich geltend machen lasse, wenn man voraussetze, daß der Bürgergemeinde in den meisten Orten die zahlreichere Einwohnergemeinde gegenüberstehen und also für die Berechtigten selbst die Erwerbung des Ortsbürgerrechts nicht von erheblichem Werthe sein werde?

Die israelitische Bevölkerung sei in Folge geschichtlicher Verhältnisse sehr ungleich im Lande vertheilt; von etwa 1800 Gemeinden und Kolonien haben nur 191 Juden, und diese wieder in sehr verschiedenem Verhältniß zur Gesamtbevölkerung.

Warum nun in Gailingen 566 Juden zum vereinstimmigen Mitgenuß des Allmends und zur Armenunterstützung zugelassen werden sollten, während z. B. in der reichen Stadt Baden kein Jude eintrete?

Es ist eine Regel jeder weisen Gesetzgebung, rasche Sprünge und unvermittelte Uebergänge zu vermeiden; man sollte sich also vorerst damit begnügen, daß den Juden, die bisher in wenigen Gemeinden des Landes zusammengedrängt gewesen, jetzt Niederlassung und Gewerbsbetrieb im ganzen Lande gestattet sei, nachdem ihnen der Genuß politischer Rechte schon vor 14 Jahren gegeben worden; man sollte die unausbleiblichen Folgen dieser wichtigen Neuierung abwarten, ehe man sie mit Zwangskurs in die Gemeinden einführe.

Der Redner glaubt daher, daß das Gesetz vertagt werden sollte, und würde einem solchen Antrag zustimmen.

In zweiter Linie aber ist er für den Antrag der Minorität. Die Gemeinde in ihrer heutigen Bedeutung habe zwei verschiedene Grundlagen; sie sei einmal eine Genossenschaft mit fürperschaftlicher Berechtigung und eigenem Vermögen, sie sei ferner das unterste Glied der Staatsverwaltung, indem diese Funktion der längst bestehenden Genossenschaft übertragen worden sei. Diese Uebertragung und die folgeweise Verknüpfung der politischen und Privatrechte sei mit Recht beklagt worden, und die Trennung der politischen von der mehr privatrechtlichen Gemeinde und Einweisung der Juden in die letztere, ohne Folgen für die letztere, wäre als eine Rückkehr zu richtigern Grundbägen zu betrachten.

Es sei auch keine Inkonsequenz, wenn der Minoritätsantrag den Israeliten Recht auf Armenunterstützung geben wolle, weil die Pflicht der Armenunterstützung als Pflicht des Staates anzusehen sei, die nur aus Zweckmäßigkeitsgründen und gewissermaßen im Wege der Vereinbarung auf die Gemeinde übertragen werde.

Dagegen wird der Redner gegen jede Fassung des Gesetzes stimmen, die den Israeliten in Vausch und Bogen Anspruch auch auf den privatrechtlichen Theil des Gemeindebürgerrechts mit Zwangsrecht gegen die bestehende Genossenschaft einräumen will.

Von allen Gründen, die die Majorität der Kommission anführe, scheine nur der Vorgang der Gemeindegesetzgebung von 1831 gewichtig zu sein, welche die ehemaligen Schutzbürger in vollberechtigte Gemeindebürger verwandelt, und daher wie allen später aufzunehmenden Neubürgern den gleichen Anspruch auf die privatrechtlichen Nutzungen des Gemeindevermögens, wie den Altbürgern, ertheilt habe. Allein der hier aufgestellte Grundbaß sei fehlerhaft, die betreffenden Paragraphen enthielten eine bedenkliche Beeinträchtigung wohlverworbener Rechte der alten Gemeindebürger, und da man 1831 die Israeliten auch hievon ausgenommen, warum sollte man ihnen auch jetzt

nicht die Rechte als Gemeindeglieder ohne Theilnahme an Allmendgut geben können?

Der Redner kann einem Gesetze, das die Eigentumsrechte zahlreicher Gemeinden des Landes schädigen würde, so wenig seine Zustimmung geben, als wenn die Humanitätsansichten einer späteren Zeit etwa die Rechte auf gesondertes Eigentum oder gesonderte Familien- und Erbrechte aufheben wollten.

Geh. Rath Lamey: Die Israeliten hätten in dieser Sache Unglück; nachdem man sie beinahe 2000 Jahre wegen ihrer Vergangenheit zurückgesetzt habe, wolle man sie jetzt wegen der Zukunft zurücksetzen; so würden sie wohl nie zum Ziele gelangen.

Und doch habe sich die Emanzipation — welches Wort übrigens die Gewährung der Vollberechtigung bedeute — nach und nach vollzogen, und es handle sich hier nur um den letzten Akt derselben. Man müsse dabei wohl auf den Grund der demalsten bestehenden Gesetzgebung vorgehen, nicht auf Grund einer früheren, nicht mehr herzustellenden, oder gar einer nur möglichen.

Darnach aber sei es nur noch die Religion, warum die Juden nicht gleichberechtigt wären, und darum könne man sie eben nicht mehr von der Gleichberechtigung ausschließen.

Die alte Zeit habe sie als Fremdlinge behandelt, allein auch in jeder Hinsicht, nicht bloß bezüglich ihrer Rechte, sondern auch bezüglich ihrer Pflichten. Die neuere Zeit habe sie zu allen Lasten des Staatsbürgers herangezogen. Wenn man aber Jemanden zu den Lasten herangezogen habe, habe man ihm zuletzt auch die Rechte nicht verweigern können. So sei es auch mit den Israeliten gegangen; man habe ihnen die Eigenschaft als Fremde genommen, man habe sie zu Staatsbürgern gemacht, und könne ihnen auch jetzt das volle Heimathrecht nicht mehr dauernd verweigern. Die Religion sei zugleich das Einzige, wodurch ihre ungleiche Stellung begründet werde; für religiöse Eigenschaften aber habe man in Bezug auf die politische Stellung keine Empfindung mehr. Der letzte Rest der Ungleichheit beziehe sich auf das gemeindegliederliche Leben und der soll nun fallen.

Die Gemeinde sei freilich anders bei uns organisiert, als die alte Bauerngemeinde oder die Reichsstadt; allein das sei nun einmal so. Die Gemeinde sei bei uns eine vorzugsweise staatsrechtliche Institution, in welcher nur bevorzugte Klassen, denen die Rechte, die im Gemeindegliederthum liegen, sonst schon gegeben sind, nicht stehen.

Sie sei die Grundlage einer Masse anderer als privatrechtlicher Rechte, z. B. der Verehelichung, der Wahlberechtigung u., und so sei das Ortsbürgerrecht die absolute Grundlage unseres jetzigen Staatslebens geworden, und wer davon ausgeschlossen sei, sei nicht vollberechtigt.

Der Redner weiß, daß im Lande keine große Freude über die Emanzipation herrsche; allein das dürfe uns nicht abschrecken, ohne Vorurtheil daran zu gehen, wenn man sich sehen müsse, man habe die Verehelichung, die Israeliten für vollberechtigt zu erklären.

Man habe gesagt, man sollte bis zur Abänderung der Gemeindeordnung warten, man wolle ja diese doch abändern; allein in dem Sinn würde dieselbe nicht abgeändert werden, daß die politischen Rechte dauernd von der Religion, dem Nichtisraelitenthum abhängig gemacht würden, daß der sich als Feueranbeter, als Götzendiener erkläre, Bürger bleibe oder werden könne, nur der Israelite nicht.

Man habe von langsamem Uebergang gesprochen; der Uebergang könne auch zu langsam werden und so die ganze Sache verewigen, oder von Momenten abhängig machen, über die wir nicht mehr Herr sein würden.

Die Landbevölkerung insbesondere habe das Gesetz ungünstig aufgenommen, und die Petitionen dagegen hätten gerade nicht so stark ostroirt zu sein brauchen; man fürchte insbesondere daß die Juden jetzt in großer Zahl hereinkommen, die Gemeindeglieder einnehmen und die besten Allmendstücke für sich beanspruchen würden. Es sei dies eine leere Furcht; der Gleichberechtigung sei man schuldig, den Israeliten das zu geben, was man den christlichen Bürgern gebe; die Motive der Minorität hingegen seien eher Motive gegen unsere ganze Gemeindeordnung und müßten konsequent sich gegen diese überhaupt richten.

Das Gesetz sei so schonlich als möglich. Den Vorurtheilen sei durch den zehnjährigen Termin ein hinreichendes Opfer gebracht und dann würde ja wohl noch ein Menschenalter darüber hingehen, ehe die Juden wirklich in den Allmendgenuß eintreten. Um nicht einmal eine Art von jus quassitum zu geben, habe man auch noch den Zusatz gemacht: wenn sich bis dahin die Gesetzgebung nicht ändere. Die Zukunft solle sich bestimmen können, ob es ihr nicht recht sei, nur nicht in's Unendliche; einmal müsse und wolle man fertig machen; denn es hinauschieben, bis ein besserer Zeitpunkt komme, der Grund könne immer geltend gemacht werden, und ein Zeitpunkt, der für ein soziales Gesetz unausweichlich sei, der erscheine niemals. (Korff. folgt.)

†† Karlsruhe, 27. Mai. Dreiundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Abg. Kirchner erklärt sich für den Kommissionsantrag. Gegen eine Delegirtenversammlung, wie sie der Abg. Haager vorgeschlagen, erheben sich die größten Bedenken.

Ministerialpräsident Frhr. v. Roggenbach: Der Abg. Prestinari habe den Gang der Diskussion räthselhaft gefunden; allein die Aeußerung der Regierungsbank sei vollkommen deutlich gewesen. Wir stehen zu dem Kommissionsantrag so, daß wir mit ihm den bisherigen und besonders bei der Behandlung des Handelsgesetzbuchs eingeschlagenen Weg für unangemessen und die künftige Betretung für alle künftigen Zeiten unmöglich halten. Eben so glauben wir, daß nur eine vollständige und mit allen verfassungsmäßigen Befugnissen ausgerüstete allgemeine Vertretung das richtige Organ für die Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetze sei.

Wir werden aber immerhin an der in Hannover zusammengetretenen Kommission für Ausarbeitung eines gemeinsamen Zivilprozessrechts uns betheiligen; jedoch mit der Beschrän-

kung, daß das dort zu Stande kommende Werk nur die Bedeutung eines Entwurfs hat, den wir nicht mit der Empfehlung zur Annahme en bloc, sondern zur Diskussion und den Verhältnissen angemessenen Aenderung vorlegen werden.

Abg. Regauer nimmt dem vom Abg. Dahmen Geäußerten bei. Er unterlasse eine Unterstüzung, da sie keine Aussicht auf Erfolg habe. Er werde für den ersten Abgang stimmen, jedoch überall mit Bezug auf seine Aeußerungen in der Adressdebatte. Dem zweiten Abgang werde er nicht zustimmen; dagegen den Antrag des Abg. Prestinari unterstützen.

Abg. Häuffer: Das Projekt des Abg. Haager sei kein neues, sondern schon bei Gelegenheit des Dreikönigsbündnisses aufgetaucht, habe aber damals schon gar keinen Anklang gefunden. Es sei durchaus nicht richtig, daß mit einer Delegirtenversammlung wenigstens ein erster Schritt zum Ziele geschehen sei; denn zwischen Delegirten und wahrer Nationalvertretung sei ein so tiefgehender prinzipieller Unterschied, daß, wer das Eine wolle, das Andere nicht wollen könne. Aus Delegirten werde sich eben so wenig eine Nationalvertretung organisirten entwickeln, als aus einem Holzapfel eine Ananas. Weil er das Parlament wolle, wolle er diese Mißgestalt nicht.

Berichterstatter Kusel: Die Gründe für eine gemeinsame Gesetzgebung zerfallen in juristische, wenn er so sagen solle, und in politische; der Rechtsgelehrte mag die juristischen hoch und höher anschlagen, als der Abgeordnete, der auf die politischen Gründe und auch die politischen Bedenken größeres Gewicht legt. Was den Stand der Gesetzgebung betrifft, so ist es problematisch, ob wir Badener, die wir eine im Ganzen gute Gesetzgebung haben, bei einer allgemeinen Gesetzgebung so viel gewinnen, als bei dem Ausbau unserer Landesgesetzgebung. Man wird deshalb zunächst auf die politischen Gründe kommen.

Die Kommissionsanträge stimmen insofern mit der politischen und allgemeinen Anschauung der Regierung überein, als sie von dem Wunsche der politischen Einheit und dem weiteren ausgehen, daß eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung, und zwar so bald wie möglich, zu Stande komme.

Nicht in der gleichen Uebereinstimmung befindet sich aber die Kommission gegenüber einzelnen Mitgliedern der Kammer. Es ist kein Spiel des Zufalls, sondern eine notwendige Erscheinung, daß gerade diejenigen Mitglieder, die in der Adressdebatte gegen die deutsche Politik der Regierung auftraten, es sind, die heute sich gegen den Kommissionsantrag aussprechen; und wenn irgend Etwas die Kommission beruhigen und sie veranlassen kann, zu wünschen, daß sie ihren Antrag in die Kammer brachte, so ist es jene Differenz, die damals vorhanden war und heute noch besteht. Es sei zu wünschen, daß die in der deutschen Frage nicht mit der Regierung übereinstimmenden Mitglieder gegen den ersten Satz des Antrags stimmen; denn der Ausdruck „einheitliche Gewalt“, den der Abg. Dahmen beseitigt wünsche, lasse keine doppelte Deutung zu. Wer aber den ersten Satz des Kommissionsantrags annimmt, ist, wenigstens nach der Ansicht der Kommission, mit der deutschen Politik der Regierung einverstanden.

Was die Aeußerungen des Abg. Haager betrifft, so müsse man darnach, wie der Hr. Abgeordnete alles Das, was die Kommission als Bedenken aufgestellt hat, für „leere, inhaltslose Formfragen“ halte, zu der Ansicht kommen, derselbe halte nichts für besser, als die Art und Weise, wie das vorliegende Gesetz zu Stande gekommen, und wolle unbedingt diesen Weg beibehalten.

Den Bemerkungen des Abg. Prestinari gegenüber mache er darauf aufmerksam, daß der Kommissionsantrag ein negativer sei in doppelter Richtung: einmal darin, daß die Kommission mit Bestimmtheit sagen will, daß auf dem bisherigen Wege keine solche Gesetze mehr gemacht werden sollen; zweitens: wir wollen auch keine Gesetze durch eine Delegirtenversammlung, die ein unklarer Begriff ist.

Ueber das Weitere habe sich die Kommission nicht ausgesprochen und nur die Idee eines Parlaments hingeworfen, die zum Ziel führen könnte, wenn auch vorerst keine große Aussicht dazu vorhanden. Sobald man aber ein solches will, sei es auch nur zum Zweck der Gesetzgebung, so muß es eine imposante Versammlung sein, die den Kern des deutschen Volkes vertritt; diese wird sich aber nicht auf Ausarbeitung von Obligationenrecht oder Zivilprozess beschränken lassen, sie wäre schwerlich länger als eine Sitzung ohne Zentralgewalt. Wir werden beides oder keins von beides erhalten.

Die Kommission sei daher in der angeführten Weise negativ verfahren und habe im Uebrigen der Regierung freie Hand lassen wollen.

Abg. Haager: Er habe mit seiner erwähnten Aeußerung nicht im mindesten die Kommission gemeint, sondern mit dem leeren Formensstreit nur den Streit bezeichnen wollen, der darüber zwischen den Regierungen bestehe, ob die Vereinbarung unter Mitwirkung des Bundes oder mit Umgehung desselben stattfinden habe.

Bei der folgenden Abstimmung wird, wie schon berichtet, der Kommissionsantrag angenommen.

Die in der Sitzung eingebrachten Petitionen sind folgende:

1) Bitte der Gemeinden Sinheim, Horrenberg, Eschelbach, Eichersheim, Balsfeld, Michelsfeld, Baldangeloch, Dühren, Rohrbach, Abersbach, Ehrstadt, Balfstadt, Treßflingen, Kirchardt, Beerwangen, Hilsbach, Elsenz, Adelsbosen, Kiechen, Siebbach, Gemmingen, Reichen, Weiler, Jülingen, Bockstätt, Steinsfurt, die Anlage einer Eisenbahn von Rappenaub über Sinheim nach Neckesheim betr.; übergeben vom Abg. Mutz.

2) Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Billingen, den Bau der Billingen-Singener Bahn betr.; übergeben vom Abg. Kirchner.

3) Bitte der Gemeinden Hausen, Neidingen, Gutenstein, Kreenhinsitten, Leiberningen, Stetten a. f. M., Ober- und Unterlaschütten, Schwenningen, Heinstetten, Hardheim, den Bau einer neuen Donauthal-Strasse, resp. deren Fortsetzung auf großb. badischem Gebiet betr.; übergeben vom Abg. Schwarzmann.

4) Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von

Stetten a. f. M., die Erbauung einer Staatsstraße von Messkirch über Stetten nach Ebdingen betr.; übergeben vom Abg. Schwarzmann.

5) Bitte der Gemeinden Benfheim, Werbachhausen, Zimpfingen, Werbach, Eiersheim, Bilsigheim, die Herstellung einer Eisenbahn von Heidelberg nach Würzburg, bezw. die Erbauung einer Zweigbahn von jener durch das Taubertal nach Wertheim betr.; übergeben vom Abg. Schmitt.

Deutschland.

+ Karlsruhe, 5. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog sind heute früh von hier abgereist, um den Eröffnungsfeierlichkeiten der Wiesenthal-Eisenbahn anzuwohnen. Höchstwiesenthal geben den nächsten Samstag den 7. wieder in die Residenz zurückzukehren.

Karlsruhe, 5. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 25 enthält allerhöchstlandesherrliche Verordnungen: 1) Die Gebühren der Sanitätsdiener für amtliche Verrichtungen betreffend; 2) die Gebühren für die Privatleistungen der Sanitätsdiener betreffend.

Wannheim, 3. Juni. Bei der Beratung des Kommissionsberichts über den Entwurf einer Gerichtsverfassung in der Zweiten Kammer der Landstände stellt ein Abgeordneter, wie die „Karlsruher Zeitung“ (i. Beilage zu Nr. 122) berichtet, zur Motivirung seiner Ansicht, daß zur Erledigung der Appellationen gegen die Urtheile der Amts- und Kreisgerichte zwei Hofgerichte genügen, die Behauptung auf, „daß die bisherigen Hofgerichte kaum zum vierten Theil mit Zivilsachen beschäftigt waren und der größte Theil ihrer Geschäfte in Kriminalsachen bestand, so daß manche Gerichte des Landes kaum mehr die Sitzungen gehörig ausfüllen konnten.“ Da diese Behauptung weder in der Kammer einen Widerpruch, noch sonst bisher eine Berichtigung erfahren hat, könnten die Leser Ihres Blattes zu dem Glauben verleitet werden, daß dieselbe in Wirklichkeit begründet sei. Dies ist jedoch, wenigstens so weit sie sich auf das hiesige Hofgericht bezieht, durchaus nicht der Fall.

Wie mir von wohlunterrichteter Seite versichert wurde, fanden seit der Einführung des neuen Strafverfahrens, somit seit 11 Jahren, in jedem Jahr ohne Ausnahme darüber mehr Zivilsitzungen, als Kriminalsitzen statt, und zwar, um nur einige Jahre anzuführen:

im Jahr 1851	Ziv.-Sitzung.	Krim.-Sitzung.	112, mehr 2.-S.	36,
1852	153,	101,	53,	
1853	171,	124,	47,	
1854	146,	108,	38,	
1855	124,	111,	13,	
1856	141,	89,	52,	

und durchschnittlich während jener 11 Jahre jedes Jahr 36 mehr Zivilsitzungen, als Kriminalsitzen.

Erwägt man noch, daß bei den Zivilsitzungen 5, bei den Kriminalsitzen dagegen nur 3 Richter fungiren; daß überdies die ersten in der Regel länger dauern, wodurch die Zeit und Arbeitskraft in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wird, und daß auch die Bearbeitung der Zivilsachen ebenfalls entschieden mehr Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, als die Bearbeitung der Strafsachen, so ergibt sich das Resultat, daß das hiesige Hofgericht während des ganzen Zeitraums von 11 Jahren und namentlich auch in der letzten Zeit überwiegend mehr mit Zivilsachen als mit Strafsachen beschäftigt war.

Das von dem großh. Justizministerium veröffentlichte Hauptergebnis der Thätigkeit der Rechtsobste rechtferdigt wohl die Annahme, daß hinsichtlich des Aufwandes an Zeit und Kraft, welche die Erledigung der Zivil- und Strafsachen erfordert, bei den übrigen Hofgerichten ein ähnliches Verhältniß bestehen wird, wie hier. Jedenfalls ist aber die erwähnte Behauptung in der Allgemeinheit, wie sie ausgesprochen wurde, unrichtig.

Wannheim, 3. Juni. Vorgestern fand in Dberkirch eine zwar nicht geradezu öffentliche, aber doch bei offenen Thüren vollzogene, und jedenfalls schöne und erheben- de Feier statt. Der als ständiger evangelischer Pastoralions- geistliche nach Dberkirch berufene Vikar Specht wurde durch Defan Häuffer von Legelsbush in einer den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Weise in sein Amt eingeführt. Wie den Lesern dieser Blätter vielleicht aus früheren gelegentlichen Mittheilungen erinnerlich ist, fallen die ersten Versuche der Gründung einer evangelischen Gemeinde im Renschthal in den Anfang der 50er Jahre. Sie blieben längere Zeit vergeblich, bis Se. Königl. Hoheit der Großherzog unter dem 20. Okt. 1857 die Ermächtigung zu einem zeitweisen Gottesdienst zu ertheilen geruhete. In Folge dieser höchsten Ermächtigung wurde nun ein monatlicher Gottesdienst eingerichtet und derselbe am 26. Dez. 1857 eröffnet. Seine Vereinerung geschah zunächst von der Diözese Rork aus; es betheiligten sich dabei aber auch sehr entgegenkommend die Geistlichen aus der Diözese Rheinbischhoffheim und, wenn sich gerade Gelegenheit bot, auch Geistliche aus entfernteren Diözesen.

Den Grund zur äußeren Existenz legten und besetzten außer dem Gustav-Adolf-Verein viele hochherzige Glaubensgenossen aus der Nähe und ferne durch freiwillige Gaben und Geschenke verschiedener Art. So stand in kurzer Zeit die Gemeinde gesichert, und zwar in einer Weise, welche man Anfangs kaum zu hoffen wagte. Es zeigte sich indessen bald, daß dem vorhandenen Bedürfnis mit der Befriedigung, die man bieten konnte, auf die Dauer nicht genügt werde. Insbesondere wurde es schmerzhaft empfunden, daß an allen Festtagen die Gottesdienste ausfielen und die Kinder eines ordentlichen Religionsunterrichts entbehrten. Mittlerweile hatte sich auch in Renschthal das gleiche Bedürfnis geltend gemacht. Hier war die Zahl der Kinder noch größer, weshalb der evangelische Dberkirchenrath sich veranlaßt sah, den früher bestehenden Religionsunterricht für dieselben wieder herzustellen, und ihn durch den evangelischen Pfarrverweser von Wäpfl ertheilen zu lassen. Letzterer wurde auch in Folge des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 ermächtigt, von Anfang des vorigen Jahres an einen monatlichen Gottesdienst in Renschthal zu halten. Je

mehr nun aber diese Zustände sich konsolidierten und entwickelten, desto fester gehalten sich die Ueberzeugung, daß alle hier erforderlichen Tätigkeiten nicht nur unter einer Leitung gestellt, sondern auch in eine Hand gelegt werden müßten, wenn ihnen die rechte fruchtbringende Wirksamkeit gesichert sein sollte. So sah endlich auf anhaltendes Bitten der groß- evangelische Oberkirchenrat den Beschluß, bei dem er auch blieb, in der Stadt Oberkirch ein evangelisches Bistariat zu errichten, dessen Vorkämpfer die Obliegenheit haben sollte, in Oberkirch und Reichen abwechselnd sonntäglichen Gottesdienst zu halten, an allen Hauptfesten in Oberkirch und an den 2. Festtagen in Reichen zu predigen, den Kindern beider Orte Religionsunterricht zu erteilen, überhaupt in beiden Gemeinden alle pfarramtlichen und seelsorgerischen Geschäfte zu besorgen und mit der Besorgung dieser beiden Gemeinden noch die Pastoration der Umgegend, besonders des Reichenhals zu verbinden. Dies ist die Anordnung, welche mit dem 1. Juni ins Leben trat. Daß die beteiligten Evangelischen, welche diesem Tag schon längst mit Sehnsucht entgegengekommen waren, von Oberkirch, Dypnau, Reichen, Fernach u. s. w. zahlreich herbeikamen, und mit Freude die Feier begingen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Eine andere Frage aber ist die, wie die Katholiken dieses Aufkommen eines evangelischen Gottesdienstes in ihrer Mitte anfaßen, und welche Stellung sie dazu einnahmen. Wir dürfen es nicht verschweigen, daß den ersten Versuchen, was man auch wohl begreifen kann, keine Sympathien entgegengebracht wurden; aber um so freudiger müssen wir es anerkennen, daß, sobald Se. Königl. Hoheit die Errichtung eines Gottesdienstes genehmigt hatte, nicht der geringste Widerspruch mehr sich erhob, sondern ein ganz friedliches und freundliches Verhältnis zwischen beiden Konfessionen sich entwickelte. Die erleuchteten Vertreter der geistlichen und weltlichen Interessen der Stadt Oberkirch erkannten bald, daß es evang. Seite nicht von weitem darauf abgesehen war, den konfessionellen Fehdehandschuh in das friedliche Reichenhals zu schleudern, sondern daß man nur den harmlosen Wunsch hegte, in gottesdienstlichem Verein des eigenen Glaubens ungehindert und ungehindert leben zu dürfen. Die schöne Frucht dieser richtigen Ueberzeugung kam am 1. Mai zur Reife, indem die Spigen der kirchlichen und bürgerlichen Behörden sich durch persönliche Anwesenheit theils bei der gottesdienstlichen, theils bei der darauf folgenden geselligen Feier in entgegenkommender freundlicher Weise beieinigten, und so war es diesem Tage vorbehalten, in einem, wenn auch nur engen Rahmen das anmutige und erhebende Bild der echten Parität darzustellen, bei welcher man nicht nur die gegenseitigen Rechte unangestastet läßt, sondern auch unbeschadet der entschiedensten und wärmsten Anhänglichkeit an die eigene Konfession sich gleichwohl auch des Gedächtnisses der andern mit deren Angehörigen herzlich zu freuen vermag.

Freiburg, 4. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Die Frequenz an dieser Universität im laufenden Sommersemester ist folgende: Theologen 147 Inländer, 32 Ausländer, zusammen 179. Juristen und Notariatskandidaten 23 Jnl., 4 Ausl., 27. Mediziner und Pharmazeuten 35 Jnl., 12 Ausl., 47. Kameralisten 30 Jnl., 6 Ausl., 30. Philosophen und Philologen 12 Jnl., 6 Ausl., 18. Jnl. 247, Ausl. 54, 301. Hospitanten 5, niedere Chirurgen 9. Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil 315.

Darmstadt, 4. Juni. Die Abgeordneten kammer bewilligte gestern einen Staatsbeitrag zu den Erziehungs- und Studienkosten des jüngsten Sohnes des Prinzen Karl; ferner eine Menagezulage von täglich 2 fr. für jeden im Dienste befindlichen Mann vom Unterspizier abwärts.

Gotha, 3. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Unser Herzog geht damit um, dem Lande eine neue Kirchenverfassung zu verschaffen. Oberhofprediger Schwarz hat bereits eine Denkschrift hierüber auf Befehl des Herzogs verfaßt und in derselben den kirchlichen Konstitutionalismus durch Einführung von Presbyterien und Synoden nach dem Muster der neuen badischen Kirchenverfassung empfohlen, für die denn auch der Herzog sich entschieden hat.

Deßau, 2. Juni. Vorgesien hat die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe mit der Prinzessin Bathildis von Anhalt stattgefunden.

Hannover, 3. Juni. (Z. f. Nordd.) In der ersten Kammer erwiderte der Justizminister auf eine Anfrage des Justizministers a. D., v. Deden, in Betreff des deutschen Handelsgezeugs, daß er die Angelegenheit zu beisehen suche, und „vielleicht“ Aussicht auf eine baldige Vorlage an die Stände vorhanden sei.

Berlin, 3. Juni. Auf die morgen beginnende Adresse debatte ist die Aufmerksamkeit selbstverständlich allgemein gerichtet. Der Abg. v. Vincke (Stargardt) wird zu dem von der Kommission beschlossenen Adressentwurf einen Gegenentwurf einbringen, welcher von seiner Fraktion, etwa 20 Abgeordneten, unterstützt worden ist. Im Eingange heißt es:

Keiner Verdrüssigung darf es gelingen, am Thron die Ueberzeugung zu begründen, daß eine Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volkvertretung zu verlegen. Wir beklagen es deshalb tief, daß Ew. M. Minister solchen Anschuldigungen Worte gegeben, und die Unterstellung daran gerichtet haben, als ob der allerbäuerliche preussische Beamtenstand des Ew. M. geleisteten Eides jemals untreu geworden sein könnte.

Der Entwurf geht sodann auf die einzelnen in der Thronrede berührten Punkte über. In Betreff des französischen Handelsvertrags heißt es:

Die paritätischen Bestrebungen, welche auch diesem folgenreichen Werk sich wieder entgegenstellen zu wollen scheinen, werden erst dann für immer verstummen, wenn Ew. M. unter Zustimmung der deutschen Nation — so weit nicht zur Zeit noch einzelne Stämme auf außerdeutsche Bahnen sich gewiesen sehen — die Leitung aller diplomatischen und militärischen Interessen Deutschlands, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung einer Volkvertretung, in allerhöchster Hand genommen haben.

Das kurhessische Recht und die Einheit Italiens werden ebenfalls entschieden berührt.

Schulze-Delisch ist von den Bürgern der Stadt Kolberg die Stelle eines Bürgermeisters angeboten, jedoch von ihm abgelehnt worden. — Die „Nat. Ztg.“ hört, daß im Abgeordnetenhaus wahrscheinlich noch eine Einigung über einen Sag in der Adresse zu Stande kommen wird, der sich in Betreff der kurhessischen Frage an die Resolution der aufgelösten Kammer anschließt. — Nach der „Köln. Ztg.“ wäre vor ein paar Tagen von hiesiger Seite nach Wien die Mitteilung gemacht worden, daß, falls die Kräfte in Kurhessen nicht bald eine befriedigende Lösung erhalte, Preußen sich genötigt sehen würde, zu selbständiger Aktion zu schreiten.

Auf Veranlassung des königl. Handelsministeriums sind den preussischen Handelskammern nunmehr Vorschläge über die Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes für ganz Deutschland zur Begutachtung zugegangen.

Berlin, 4. Juni, Mittags. (Köln. Ztg.) (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Heute fand die Adressdebate statt. In der Frage, ob eine Adresse erlassen werden solle oder nicht, sprachen sich die Abg. Waldeck, Gottberg und Liebelt dagegen, Löwe und Hennig (Pionhott) dafür aus, worauf sich das Haus mit ungeheurer Majorität für eine solche aussprach. Der Finanzminister verlas eine Erklärung, wonach die Staatsregierung in dem Adressentwurf die Erwähnung des Erlasses vom 19. März und der in königl. Auftrag gehaltenen Eröffnungsrede vermist, welche die huldvollen Zusicherungen Sr. Maj. des Königs enthalten und die offenkundigen Erfolge der auswärtigen Politik, sowie die Zeichen steigender Wohlfahrt des Landes erwähnt habe. Die Staatsregierung betont ihre Verwahrung gegen die Unterstellungen des Entwurfs; Verfassungstreue und freisinniger, aber besonnener Ausbau der Verfassung sei das Programm der Regierung.

Berlin, 4. Juni. Hiesige Blätter tragen sich mit verschiedenen Gerüchten über die Wiederbesetzung des als bald in Erledigung kommenden Vorzuges im Staatsministerium. Bald wird Hr. v. Bismarck-Schönhausen, bald der Graf Dönhoff-Friedrich sein, bald der fessige königl. Hausminister Frhr. v. Schleinig, als mutmaßlicher Nachfolger des seines leidenden Gesundheitszustandes wegen auscheidenden Prinzen von Hohenlohe bezeichnet. So viel scheint festzustellen, daß höchsten Orts ernstlich daran gedacht wird, das Kabinett durch Ernennung eines leitenden Ministerpräsidenten zu konsolidieren. Auch dürfte die Berufung eines solchen in nicht ferner Zukunft zu gewärtigen sein. Bis jetzt aber liegen keine Anzeichen vor, welche die Uebertragung der Stelle an eine der drei erwähnten Persönlichkeiten wahrscheinlich machen. Die Kandidatur des Hrn. v. Bismarck soll neuerdings bedeutend in den Hintergrund getreten sein. Von einer Wahl des Grafen Dönhoff ist ernstlich noch keine Rede gewesen. Die Berufung des Frhrn. v. Schleinig soll allerdings schon wiederholt in Erwägung gezogen worden sein, scheint indes sich vorerst nicht verwirklichen zu wollen. — In dem Befinden des Ministers Grafen v. Bernstorff hat die Besserung weitere Fortschritte gemacht. Doch muß der Graf sich noch immer schonen. Heute wollte derselbe den Adressdebatten des Abgeordnetenhauses beiwohnen, wurde aber durch ärztlichen Rath an diesem Vorhaben gehindert. Bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses waren heute die Zuhörertribünen dicht besetzt. Sehr zahlreiche Besuche um Einlasskarten hatten wegen Mangels an Raum zurückgewiesen werden müssen. — In hiesigen politischen Kreisen sieht man mit einiger Ungeduld der Einsetzung eines neuen Ministeriums in Kassel entgegen. Wohl nicht mit Unrecht wird die Aufrechterhaltung der Marschbereitschaft des 4. und 7. preussischen Armeekorps mit der Verzögerung dieser Angelegenheit in Zusammenhang gebracht. Für den Fall, daß der Kurfürst von Hessen seine Väterreise antreten sollte, ohne die Kabinetsfrage in geeigneter Weise zu erledigen, will man hier ein ernstes Vorgehen der diesseitigen Regierung für wahrscheinlich halten. — Von Seiten des Herrenhauses soll für jetzt keine Adresse zu erwarten stehen. Wie es heißt, ist bei der gestrigen Besprechung zahlreicher Mitglieder dieses Hauses der betreffende Vorschlag abgelehnt worden.

Winden, 30. Mai. Das „Winden-Lübbecke Kreisblatt“ schreibt: „Von den Deputationen, die aus Winden-Ravensberg kürzlich zur Ueberreichung von Adressen an des Königs Majestät abgegangen sind, soll ein Mitglied, welches heute Morgen von Berlin zurückgekehrt ist, folgendes erzählt haben: Se. Majestät habe die Adresse und die Anrede der Deputation huldreich entgegengenommen. Allerhöchstdieselben hätten geantwortet, wie Sie es dankbar anerkennen, daß ein Theil Seiner getreuen Unterthanen von Winden-Ravensberg Ihm ihre Treue auch in dieser Weise bekunden wollten; wenn dagegen gemeint werde, die sogenannten Fortschrittsmänner wären eine Gefahr für den Thron, so müsse Er bemerken, daß Er unter diesen Männer von bravem und treuem Charakter wisse, die ebenfalls nur das Beste des Staats wollten. Eine Gefahr für den Thron könne er nicht finden, und habe Er ja Mittel in den Händen, Ausschreitungen und Ueberfahrungen entgegenzutreten.“

Wien, 1. Juni. (Köln. Ztg.) Die Gesandten der Mittelstaaten versammelten sich gestern in der Staatskanzlei, um mit dem Grafen Rechberg auf Grundlage der ihnen im Laufe der letzten Woche zugegangenen Instruktionen über das großdeutsche Reformprojekt zu konferieren. Die Verhandlungen müssen bereits ziemlich weit gediehen sein, da man in den entscheidenden Kreisen das Erscheinen einer neuen identischen Note in nächste Aussicht stellt. — In Trient haben aus Anlaß des beabsichtigten Putsches Verhaftungen stattgefunden und sollen mehrere angefehene Familien kompromittirt sein.

Wien, 2. Juni. Man schreibt der „Allg. Ztg.“, daß der Kriegsminister Graf v. Degenfeld eine Zirkularnote an alle bezüglichen Disasterien und auch an die ungarische, siebenbürgische und kroatische Hofkanzlei erlassen hat, worin er mittheilt, daß behufs weiterer Ausdehnung der Armeeerduktion

der Kaiser mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. Mai zu befehlen geruht habe: daß alle Soldaten des Kontingents vom Jahr 1854 bei allen Truppentheilen der gesamten Armee zu beurlauben und zur Kriegesreserve zu stellen seien. Hieraus läßt sich am besten entnehmen, welchen bedeutenden Umfang die Armeeerduktion haben wird.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Heute Nacht nach 11 Uhr brach in den Werkstätten der Westbahn (linkes Ufer) eine Feuerbrunst aus, welche rasch größere Ausdehnung gewann. Sämtliche Werkstätten auf einer Oberfläche von 2500 Quadratmetern sind niedergebrannt. 35 Wagen sind ganz, 20 andere theilweise zerstört. Der Schaden wird auf 500,000 Fr. angeschlagen, doch soll Alles versichert gewesen sein. Die Aktien fielen nur um 2 Fr. 50 Ct. — Das Seine-Tribunal sprach heute in Sachen des „Courrier du dimanche“, resp. auf den Antrag um Intervention wegen Uebertragung des genannten Blattes durch Hrn. Ganesco an die Käufer Feuilhade de Chauvin u. Comp. ein abschlägiges Urtheil, worin die Doktrinen des Hrn. v. Persigny juristische Sanction erhalten. Es steht dahin für die Folge fest, daß, sobald der Hauptredakteur oder der Gerant eines Blattes stirbt oder sich zurückzieht, das Blatt zu existiren aufhört, wenn der Minister des Innern es so will. — Vor der 7. Kammer gab heute Hr. Dr. Yamard die Erklärung ab, worin er seine Klage gegen die „Indep. belge“ zurückzieht.

Amerika.

Neu-York, 23. Mai, Abends. Ein Theil von M' Clellan's Armee ist bei Bollon's Bridge über den Chickahominy gegangen. Die 2. Division ging bei Neu-Bridge, 7 Meilen weiter oben und 8 Meilen von Richmond, über den Fluß. Der nordstaatliche Vortrab soll 5 Meilen von Richmond sein, auf welchen Punkt die Südstaatlichen sich zurückgezogen haben, nachdem sie nur schwache Anstalten gemacht hatten, den Feind aufzuhalten. Beauregard soll in Richmond angekommen sein, und General Bragg in Corinth kommandiren. „New-York Times“ glaubt, daß die Südstaatlichen Richmond ohne Schwierigkeit räumen werden. Andere Berichte sagen das Gegentheil. In Washington ist wegen der Frage der flüchtigen Sklaven ein Konflikt zwischen Militär- und Zivilbehörden entstanden. Nach Memphisblättern kam die Unionsflotte bis Vicksburg am Mississippi ohne Widerstand und ging nach Memphis weiter. Das nordstaatliche Kriegsdepartement hat von verschiedenen Staaten eine frische Freiwilligenaushebung von, wie man sagt, 50,000 Mann verlangt. Nach halbamtlichen Depeschen aus Washington hat Hr. Mercier bei seiner Rückkehr von Richmond dem Präsidenten Lincoln und Hrn. Seward über seine Reiseindrücke Bericht erstattet. Die Unionsflotte hat den britischen Dampfer „Circassian“ in der Nähe von Key West genommen. Das United-States-Districtgericht hat die Herausgabe des widerrechtlich weggenommenen britischen Dampfers „Labuan“ angeordnet. Die „City of Baltimore“, „Borussia“ und „Anglo-saron“ sind eingelaufen. Nach einem amtlichen Bericht von General Banks haben die Südstaatlichen den Unionsobersten Bentley mit beträchtlichem Verlust desselben aus Port Royal vertrieben. Letztere haben jetzt wahrscheinlich Port Royal inne.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 5. Juni. Unter dem Titel: „Sichte, ein Vorbild des deutschen Volkes, und seine Bedeutung für die Gegenwart“ (Karlsruhe, A. Bielefeld's Hofbuchhandlung) ist so eben der Vortrag erschienen, welchen Hr. Prof. Dr. L. Eckart bei der Fichtefeier am 19. v. M. im hiesigen Rathhaussaale gehalten hat. Wir haben f. Z. berichtet, wie mächtig diese geistvolle, aus dem vollsten Verständniß des großen Denkers und Patrioten hervorgegangene und von dem edelsten und schwungvollsten Patriotismus getragene Rede bei der zahlreichen Zuhörerschaft gesüßdet hat, und zweifeln nicht, daß sich Jeder auch bei der bloßen Lektüre von jenem hohen Geiste angeweht fühlen wird, welcher die zahlreiche Versammlung durchdrungen und fortgerissen hat. Auch derjenige, welcher jener dem Kultus der nationalen Idee gewidmeten Versammlung beigewohnt hat, wird sich die dort gehörten Worte gern noch einmal vergegenwärtigen und die Schrift als Gedächtnisblatt an den bedeutungsvollen Tag aufbewahren. Der Verfasser hat dieselbe seinem Freunde, dem Sohne J. G. Fichte's, Hrn. Prof. Im. Hermann Fichte in Tübingen gewidmet. Schließlich bemerken wir noch, daß der Verfasser den Werth seines Vortrags durch eine Reihe beigefügter Noten noch erhöht hat.

Mannheim, 5. Juni. (Mannh. Z.) Die Ehrengabe der Mannheimer Schützen zum deutschen Nationalfeste besteht in einem schön gearbeiteten silbernen Pokal und zwei Subler Wäschchen, und sollen diese Gaben in einigen Tagen nach Frankfurt überbracht werden. Auch zum Kreishiefen in Körrach wird von hier aus ein silberner Pokal gesendet werden. Das deutsche Schützenfest wird von den bairischen Schützen zahlreich besucht werden und gedenken dieselben vor dem Abgang nach Frankfurt sich hier zu versammeln und dann mittelst Sonderzugs, oder doch wenigstens in reservirten Wagen, dorthin abzugehen.

Bern, 3. Juni. (Zum deutschen Schützenfest in Frankfurt.) Die Schützenversammlung in Olten war von etwa 30 Personen besucht und von Hrn. Großrath Cornaz aus Chaux-de-Fonds präsidirt. Es wurde beschlossen, daß die Schweizer, mit einer eidgenössischen Fahne an der Spitze, gemeinschaftlich aufziehen und zu dem Ende am 12. Juli Morgens früh die Westschweizer in Basel, die Ostschweizer in Zürich sich sammeln. Nachdem der Züricher Zug in Basel eingetroffen, geht der gemeinschaftliche Zug über die Grenze. Als verbindliche Ausrüstung, die zugleich ein Anrecht auf die von den Eisenbahnen noch zu erlangenden Vergünstigungen gibt, ist eine gleichmäßige Kopfbedeckung vorgeschrieben, welche aus einem schwarzen Filzhut in Form der ordnungsmäßigen Kopfbedeckung der Scharfschützen besteht und welcher Hut mit einer eidg. Kofarbe und einer Alpenrose decorirt werden wird. Nicht als obligatorisch, aber als wünschbar sind außerdem bezeichnet: dunkler Rock, graue Hosen, Stücker und Waidjack. Die Fahne unserer Schützen soll die Aufschrift führen: „Die Schweizer Schützen den deutschen Schützenbrüdern. Frankfurt, Juli 1862“, und dem festgebenden Verein in Frankfurt als Geschenk zurückgelassen werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.926. Lörrach, Basel und Mailand. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater, Großvater und Schwiegervater, Kaufmann J. Zahn von Canbern, nach langen und schweren Leiden im hohen Alter von nahe 80 Jahren heute früh in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten,
Lörrach, Basel u. Mailand, den 3. Juni 1862,
Die Hinterbliebenen.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Sommerfahrtenplan
der groß badiſchen und der kön. württembergiſchen Staatseisenbahnen mit den Anſchlüssen nach Paris - Wien - Brixen, und der Main-Neckar-Bahn, nebst Angabe der Fahrten zwischen Ludwigshafen und Cöln, Aſchaffenburg - Darmstadt - Mainz und Cöln, Ludwigshafen - Speier - Neustadt - Landau und Straßburg, sowie der Fahrten der Bodensee-Dampfschiffe zwischen Conſtanz - Meersburg - Hebrungen und Friedrichshafen. Preis 3 fr.

Praktisches Reifehandbuch für Ober-Italien.
3.1.927. Im Verlage von H. Vogel & Comp. in Berlin ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Karlsruhe vorräthig in der A. Geyner'schen Buchhandlung:

Italienisches Wanderbuch
von
Gustav Rasch.
Die Alpenstraßen. - Die Seen. - Die venetianischen und lombardischen Städte. - Nebst einem Anhange: Röthes und schwarzes Buch der Gasthöfe.

Eleg. cart. mit illustr. Umsch. Preis 1 fl. 48 fr.
3.1.924. Karlsruhe.

Verkaufmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit besonderer Rücksicht auf die Vorstellungen der zur Zeit in Karlsruhe anwesenden Kunstfreiergesellschaft Ernst Renz an nachgenannten Tagen jeweils Abends 10 1/2 Uhr Extrazüge zur Personenbeförderung in allen Wagenklassen von Karlsruhe werden abgefertigt werden, und zwar:

nach Baden am 6., 10. und 14. I. M.
" Wörzheim am 12. I. M.
" Bruchsal am 7. I. M.
" Mannheim am 9. und 15. I. M.

Dabei wird bemerkt, daß die Extrazüge nach Baden bei der Rückfahrt nach Karlsruhe (Abgang von Baden um 11 Uhr Nachts, Ankunft in Karlsruhe um 12 Uhr Nachts) ebenfalls zur Personenbeförderung nach Rastatt und Karlsruhe benützt werden können und die übrigen Extrazüge auch an den Unterwegstationen, wohin Reisende von Karlsruhe vorhanden sind, anhalten werden.
Karlsruhe, den 4. Juni 1862.
Direktion der großb. Verkehrs-Anstalten.
S i m m e r.

3.1.928. Karlsruhe.
Beschäftigung für Geometer.

Eine Anzahl tüchtiger Geometer kann bei diesseitiger Eisenbahnverwaltung auf längere Zeit Beschäftigung finden.
Hierzu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse - Ausländer unter Anschließ ihrer Reisekostenrechnung - bei unterzeichneten Stelle melden.
Karlsruhe, den 31. Mai 1862.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
V a e r.

3.1.961. Karlsruhe.
Marie Pfister aus Tyrol

empfiehlt sich wieder dem hohen Adel wie schon seit langen Jahren zur höchsten Messe mit ihrem großen Handschuhlager in allen Sorten, wie auch welche von feinstem Leder für Herren Offiziere, sowie auch Bettdecken, Jacken, Unterbeinkleider und Sommerhandschuhe in allen neuesten Sorten, und verspreche reelle Bedienung. Zugleich mache ich ein verehrliches Publikum aufmerksam, daß ich eine Partie dänischer, sowie helle und farbige Handschuhe zu billigen Preisen anverkaufe. Meine Bude befindet sich am Schloßplatz oben neben dem Circus Renz und ist mit Firma versehen.

3.1.905. Karlsruhe.
Gebr. Krapf aus Tyrol

empfehlen sich wieder dem hohen Adel, wie schon seit langen Jahren, zur höchsten Messe mit ihrem großen Handschuhlager in allen Sorten, sowie auch Bettdecken von Leder, Jacken, Unterbeinkleider und Sommerhandschuhe in allen neuesten Sorten, und versprechen reelle Bedienung. Zugleich mache ich ein geehrtes Publikum aufmerksam, daß ich eine Partie dänische Handschuhe zu billigen Preisen anverkaufe.
Unsere Bude immer Marktseite, mit obiger Firma versehen.

3.1.967. Nr. 896.
1 Original-Los zu der am 12. Juni beginnenden, vom Staate garantirten
Kapitalien-Verloosung,
Größter Gewinn 100,000 Thlr.,
ist gegen Einsendung des Betrags von 4 Thlr. durch uns zu beziehen.
Henry Heilbut & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.
NB. Halbe und viertel Lose à 2 Thlr. und 1 Thlr. werden ebenfalls abgegeben.

Konditor-Gesuch.

3.1.921. Ein gewandter Konditor und Bäcker wird in ein Hotel gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3.1.964. Karlsruhe. **Circus Renz auf dem Schloßplatz.**

Um dem mich beehrenden hochgeehrten Publikum der Umgegend von Karlsruhe Gelegenheit zu geben, nach Beendigung meiner Vorstellung noch nach Hause kommen zu können, hat eine wohlthät. großh. bad. Direktion der Verkehrsanstalten die Einrichtung getroffen, daß

Freitag den 6. Juni, Abends 10 Uhr 15 Minuten, nach Baden über Ettlingen und Rastatt, am Samstag	7.	10	15	Bruchsal über Durlach,
Sonntag	8.	10	15	Wörzheim,
Montag	9.	10	15	Pforzheim,
Dienstag	10.	10	15	Mannheim über Bruchsal u. Heidelberg,
Donnerstag	12.	10	15	Baden über Ettlingen und Rastatt,
Freitag	14.	10	15	Pforzheim,
Sonntag	15.	10	15	Bruchsal über Durlach, Heidelberg

Extrazüge von hier abgehen werden. Nach Bedarf wird auch an allen Zwischenstationen zum Aussteigen von Personen gehalten.

Freitag den 6. Juni 1862
zum ersten Mal:

Großer komischer Spaß. Ein Pferd wird eine Dorgel gelehrt und nach dieser Kunst das berühmte Schulpferd Emir eine Polka tanzen. - Zum ersten Mal: **Jeu de barre**, große höchst komische Reiterjagd, von den Herren Baptiste Loiffet, Schumann und Pierre geritten. - **Cheval**, Schulpferd, geritten von G. Renz. - **Atlas**, ganz neu in seiner Art dreifacher Schimmelhengst, vorgeführt von G. Renz. - **Omar**, Springpferd, geritten von Herrn Gustav Schumann. - **Hjan**, kleiner spanischer Hengst, vorgeführt von dem Komiker Herrn Qualls. - **Manoeuvre de Beurs** par 4 Cavaliers et 4 Dames.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Vorgeschrieben.

Einem hochgeehrten Publikum von Karlsruhe und der Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß ich am Sonntag den 8. und Montag den 9. d. Nachmittags 4 1/2 Uhr auf dem großen Circusplätze **großartige Pferderennen** von sämtlichen Herren und Damen meiner Gesellschaft mit arabischen und englischen Vollblutpferden, in 14 verschiedenen Rennen ausgeführt, veranstalten werde, und ich darf mir wohl schmeicheln, daß ein derartiges Schauspiel in solcher Vollkommenheit hier noch nie gesehen wurde. Von den zu produzierenden Reuten erlaube ich mir nur, das

Damen-Jockey-Hurdle-Rennen,
von 3 Damen ausgeführt, in welchen 4 1/2 Fuß hohe Heden mit den Pferden übersprungen werden,
Das fünffache Jockey-Rennen,
von 5 Herren, unter denen 2 englische Trainer, die ich eigens zu diesem Zweck bei mir habe,
Das dreifache Rennen von ungarischen Pferden,
Das Wettfahren mit den römischen Wagen,
welche mit englischen Vollblutpferden bespannt sind,
Das dreifache Rennen im spanischen Schritt,
Das Rennen auf freier Bahn, von 5 Damen ausgeführt,
zu erwähnen.

Billets zu diesen Rennen sind von Samstag an bis Sonntag Mittag an der Tageskasse im Circus und nach dieser Zeit an den Kassen auf dem Circusplatze zu bekommen.

Auch findet ein Rennen von Landeuten unter sich mit ihren eigenen Pferden statt, bei welchem derjenige, welcher das Ziel zuerst erreicht, eine Prämie von 25 fl., der zweite 10 fl. und der dritte 5 fl. ohne Einzahlung erhält. Herren, welche sich bei diesen Rennen zu betheiligen wünschen, werden ersucht, sich bis spätestens Sonntag den 8. d., früh 10 Uhr, an der Kasse im Circus auf dem Schloßplatz zu melden.

Abends 7 Uhr Vorstellung im Circus.
G. Renz, Direktor.

3.1.929.
Post-Omnibus-Fahrten
zwischen
Rastatt und Gernsbach.
Chalaufwärts.
Abgang in Rastatt 5 Uhr 30 M. Morg. - Anfuhr in Gernsbach 7 Uhr 30 Min. Morg.
" " Rastatt 1 Uhr 30 M. Nachm. - " Gernsbach 3 Uhr 30 Min. Nachm.
Chalabwärts.
Abgang in Gernsbach 8 Uhr Vorm. - Anfuhr in Rastatt 9 Uhr 55 M. Vorm.
" " Gernsbach 7 Uhr Abds. - " Rastatt 9 Uhr Abds.
Th. Say, Posthalter.

3.1.949. Heidelberg.
Verkaufsanzeige.
Ein eleganter, zwispänniger Herrschaftswagen (Capriol Mylord) mit Kutscher- und Bedientensitz, Patentachsen und

3.1.946. Rastatt. (Pferdeverkauf).
Schmiedemeister Walz in Rastatt ist beauftragt, mehrere gut vertraut gefahrene Pferde zu verkaufen.

3.1.971. Karlsruhe.

In der G. Kreuzberg'schen Menagerie auf dem Ludwigsplatz
findet heute, morgen und Sonntag am 4. und 6. Uhr je eine große außerordentliche Vorstellung statt, in welcher Kreuzberg Jun. die schmerzhaftesten der Raubthiere darstellen wird, wie sie bis jetzt noch von keinem Zweiten gezeigt wurden.
Zum Schluß: Die Produktionen des Zwerg- und Niesen-Elefanten, welche letzterer 14 Fuß hoch ist und ebenfalls die schwierigsten Produktionen ausführen wird.
Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß Familienbillets à 30 fr. an der Kasse zu haben sind.
G. Kreuzberg.

3.1.958. Karlsruhe.
Biehverkauf.
Auf dem Gute Magimiliansau am Rhein bei Krielingen sind aus der Hand zu verkaufen:
eine Kuh mit dem zweiten Kalb trächtig, von reinem holländ. Race,
ein 1 1/2-jähriges Muttercub, von reinem holländ. Race,
ein 1-jähriges Muttercub, von reinem holländ. Race,
eine großtragende Kuh vom Landschlag, Näheres bei dem Gutsbesitzer G. L. S. Krieger. Karlsruhe, den 5. Juni 1862.
Marktfräulein G. L. S. Krieger.

Frankfurt, 4. Juni 1862.		Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Defr.	5 1/2% Met. i. S. b. R.	77 1/2 P.	Baden	4 1/2% Obligation.	101 1/2 P.
"	5 1/2% do. in boll. St.	77 1/2 P.	"	4 1/2% do.	101 1/2 P.
"	5 1/2% do. 1852 i. Hft.	75 1/2 P.	"	3 1/2% do. v. 1842	95 1/2 P.
"	5 1/2% do. 1859	70 1/2 P.	G. Hess.	5 1/2% Obligation.	104 P.
"	5 1/2% Lomb. i. S. b. R.	87 P.	"	4 1/2% do.	101 1/2 P.
"	5 1/2% Genet. G. b. R. 1/2	76 1/2 P.	Nassau	5 1/2% Oblig. b. Rth.	104 P.
"	5 1/2% Nat. Anl. 1854	64 P.	"	4 1/2% do.	103 P.
"	5 1/2% Met. Obligat.	53 1/2 P.	"	4 1/2% do.	100 1/2 P.
"	5 1/2% do. 1852 G. b. R.	53 1/2 P.	"	4 1/2% do.	95 1/2 P.
"	4 1/2% Met. Oblig.	48 1/2 P.	Prüm.	3 1/2% do. b. R. à 105	92 1/2 P.
"	4 1/2% do.	48 1/2 P.	Wurg.	4 1/2% Pr. 28fr. b. R.	94 1/2 P.
Preis.	5 1/2% Oblig. b. Rth.	107 P.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	98 1/2 P.
"	4 1/2% do.	100 1/2 P.	"	3 1/2% do.	95 P.
"	4 1/2% do.	100 1/2 P.	Epan.	3 1/2% inf. Schuld	49 1/2 P.
"	3 1/2% Staatsfch.	89 1/2 P.	"	2 1/2% Schuld	43 1/2 P.
Bayer.	5 1/2% 4. Emiffion	102 1/2 P.	Belgien	4 1/2% D. i. R. 28fr.	100 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	103 1/2 P.	Schw.	4 1/2% Obligation.	99 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	103 1/2 P.	"	4 1/2% Rthf. b. R. à 97 1/2	97 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	101 1/2 P.	Schw.	4 1/2% G. D. 28fr.	102 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	101 1/2 P.	"	4 1/2% Bern. St. D.	102 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	100 1/2 P.	"	4 1/2% do.	96 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	100 1/2 P.	Wrtg.	4 1/2% Obf. b. Rth.	104 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	100 1/2 P.	"	4 1/2% ditto	104 1/2 P.
"	4 1/2% 1-jährig	100 1/2 P.	"	3 1/2% ditto	98 1/2 P.

ganz wenig gebraucht, steht billig zu verkaufen bei Schmiedemeister **Krieger** in Heidelberg.

3.1.973. Karlsruhe.
Pferdeverkauf.
Unterzeichnete verkauft zwei Eisenſchimmel, ruffiſcher Race, 16 Faust hoch und vier Jahre alt. Näheres im Gaſthof zum Goldenen Delfen hier.
Karlsruhe.
Andreas Reuthe
aus Gänningen.

3.1.770. Karlsruhe.
Bierbrauerei-Verkauf.
Eine rentable und gut eingerichtete, mit laufendem hinreichendem Wasser bereichene Bierbrauerei in einer sehr frequenten Gegend von Baden, im Breisgau, ist wegen Wegzug billig und aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist ein zweistöckiges, mit großem Hintergebäude, Stallung, Remise, Sommerkitchen etc. etc., sowie mit einem guten Lagerbierkeller gebaut und würde sich deshalb namentlich für einen Geschäftsmann, Fabrikant, eignen. - Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
N.B. Zu bemerken ist noch, daß dasselbe an der Hauptstraße der Stadt liegt.

3.1.930. Nr. 9134. Karlsruhe. (Aufforderung.)
Bei einem Manne, welcher verdächtig ist, die beiden Fahrpostbeutel gestohlen zu haben, welche am 17. März d. J., wahrſcheinlich aus hiesigem Bahnhof, aus einem Eisenbahn-Postwagen entwendet worden sind, ist eine angebrochene Rolle mit Zwanzigfranken-Schillingen gefunden worden, welche aus reichlich gelegtem, bläulichgrauem Papier besteht und mit braunrothem Paſteſiegel verſehen ist, worauf sich der Abdruck eines Perſonals befindet, welches die Buchſtaben „J. B.“ in einem länglichen Bilde zeigt. Wahrscheinlich gehörte diese Rolle zu einer größeren Geldſendung, welche von Herrn Bankier R. Bille dahier am 17. März d. J. zur Poſt gegeben worden ist, und es liegt sehr viel daran, zu erfahren, ob dieser Umſtand erwiesen werden kann. Wir ſorhern daher diejenigen, welche darüber Auskunft geben können, wer die beschriebene Rolle, welche 1000 Franken in Napoleons enthielt, zu haben scheint, geſiegelt hat, und ob auf welchem Wege ſie in die Hände des Herrn R. Bille gelangt ſein kann, auf, und baldigst über diese Thatsache Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 4. Juni 1862.
Großh. bad. Stadtamtgericht.
S a c h.

3.1.931. Nr. 5489. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.)
Am 21. d. M., Abends, wurde aus einem Garten in der Nähe des Ortes Aue ein zum Bleichen aufgelegtes, 22 Ellen enthaltendes Stück Tuch, wovon 18 Ellen Baumwollen- und der Rest Hanfentuch ist, entwendet. Wir bitten um Fahndung. Durlach, den 22. Mai 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Gaupp.

3.1.910. Bellingen. (Aufforderung.)
Bankier R. A. Galt von Mainz ist angezogen, dem Kaufmann J. A. Galt hier Lotterielose zum Kaufe zu geben und mit Frist von 14 Tagen anzuſprechen, da man ſonst nach Lage der Akten erſt. Bellingen, den 31. Mai 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Weig.

3.1.859. Nr. 4037. Redargemünd. (Verkaufmachung.)
J. H. S.

gegen den Schneidgerellen Andreas Hoflweyer von Gochsheim, wegen Diebstahls.

Der Schneidgerell Andreas Hoflweyer von Gochsheim, welcher wegen Diebstahls daher in Untersuchung steht, wolle auf Betreten nach vorgeführt werden.
Redargemünd, den 28. Mai 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
L i l l e.

vd. W. ed.